

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienste für die Firma INTERNORM bereitstellen, sowie für ihre Zulieferer. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex seitens der Lieferanten und ihrer Mitarbeiter bildet die Voraussetzung für geschäftliche Tätigkeiten mit INTERNORM.

Alle Lieferanten von INTERNORM müssen Richtlinien, Gesetze und Vorschriften einhalten. Sie müssen mit den Geschäftspraktiken ihrer Lieferanten und Zulieferer vertraut sein und sicherstellen, dass sie sich bei ihrer Arbeit an diesen Verhaltenskodex halten. Wenn ein Lieferant diesen Kodex nicht einhält, kann INTERNORM die Beziehung zu dem Lieferanten beenden.

Arbeits- und Menschenrechte

Kinderarbeit:

Die Lieferanten dürfen keine Mitarbeiter unter 14 Jahren beschäftigen, falls dies nicht schon durch lokale Gesetzte geregelt ist. Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren ist darauf zu achten, dass sie keine Tätigkeiten ausführen dürfen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Ausbildung gefährden.

Zwangsarbeit:

Folgendes ist den Lieferanten untersagt: Beihilfe zu oder Teilhabe an Menschenhandel, Anwendung von Gewalt, Einsatz von unfreiwilliger oder Sklavenarbeit, Kauf von Material oder Diensten von Unternehmen, die Gewalt, unfreiwillige oder Sklavenarbeit einsetzen. Es muss nachweisbar sein, dass in ihren Produkten verwendetes Material den Gesetzen zu Sklaverei und Menschenhandel der Länder entspricht, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Einstellungs- und Beschäftigungsverfahren:

Der Lieferant muss bei Einstellungsverfahren über die nötigen Belege über die rechtmäßige Arbeitserlaubnis für das jeweilige Land verfügen und sicherstellen, dass alle erforderlichen Unterlagen wie beispielsweise die Arbeitserlaubnis zur Verfügung stehen. Die Lieferanten müssen Vielfalt und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz unterstützen.

Die Lieferanten von INTERNORM müssen jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Mutterschaft, sexueller Orientierung, Ehestand, Geschlechtsidentität oder -ausdruck untersagen.

Belästigung:

Die Mitarbeiter von INTERNORM – Lieferanten müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Es darf keine Prügelstrafe, körperliche, sexuelle, psychologische oder verbale Belästigung stattfinden. Und die die Mitarbeiter sollten Bedenken ohne Angst vor Repressalien vorbringen können. Falls möglich, sollten Lieferanten über ein System zum anonymen Melden von Bedenken verfügen.

Vergütung und Arbeitszeit:

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Vergütung und die Arbeitszeit der Mitarbeiter müssen eingehalten werden. Die Arbeit der Lieferanten muss so ausgeführt werden, dass Überstunden begrenzt werden und ein humanes und zugleich produktives Arbeitsumfeld gewährleistet ist.

Gesundheit und Sicherheit

Den Mitarbeitern der Lieferanten von INTERNORM muss ein sicheres Arbeitsumfeld geboten werden, das ihre Gesundheit schützt. Die Lieferanten sollen Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken ergreifen und sie müssen gewährleisten, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Gesetze zu Gesundheit und Arbeitssicherheit einhalten.

Umweltschutz

Die Arbeit der Lieferanten muss unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Umwelt, Kunden und Mitarbeiter ausgeübt werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Lieferanten im Rahmen ihrer Tätigkeit alle geltenden Gesetze zu Emissionen, Abwässern, giftigen Substanzen und zur Entsorgung von Sondermüll einhalten.

Gesetze und Regelungen (z. B. RoHS und REACH) beschränken bestimmte Substanzen und/ oder verpflichten Hersteller und Lieferanten, Informationen über regulierte Substanzen in ihren Produkten darzulegen. INTERNORM ist auch REACH-konform.

Ethik

Geschenke und Trinkgelder:

Lieferanten dürfen INTERNORM-Mitarbeitern keine Geschenke, auch keine von geringfügigem Wert, geben. In manchen Kulturen ist es zwar Praxis, aber INTERNORM besteht darauf, dass die Lieferanten keine Geschenke an INTERNORM machen.

Unzulässige Zahlungen:

Absolut nicht erlaubt sind Bestechungen, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen, auch wenn lokale Gesetze dies zulassen würden.

Mitarbeitern, Lieferanten und Vertretern von INTERNORM ist die Annahme von Zuwendungen untersagt.

Vertrauliche Informationen:

Es ist besonders wichtig für den Erfolg von INTERNORM und seinen Lieferanten mit vertraulichen Informationen richtig umzugehen.

Sämtliche Informationen von INTERNORM, elektronische Daten, geistiges Eigentum und INTERNORM-Technologien müssen sicher geschützt werden.

Der Gebrauch aller vertraulichen Informationen muss gut geschützt werden, dass die Rechte geistigen Eigentums von INTERNORM und seinen Lieferanten gesichert und geschützt sind.

Vertrauliche Informationen werden nur mittels Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsvereinbarung an den Lieferanten weitergegeben. Und der Lieferant muss sich verpflichten, keine vertraulichen Informationen offenzulegen, Informationen ausschließlich wie in der Vereinbarung festgelegt zu verwenden und die Informationen vor Missbrauch oder unzulässiger Offenlegung zu schützen. Unsere Lieferanten können den gleichen Schutz ihrer vertraulichen Informationen durch INTERNORM erwarten, sofern INTERNORM hierzu die Erlaubnis erhalten hat.

Management-System von Lieferanten:

Lieferanten sollten über ein Management-System ISO 9001 / IATF 16949 verfügen, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und INTERNORM-Richtlinien gewährleistet; sie müssen den Lieferanten-Verhaltenskodex einhalten und Betriebsrisiken bezüglich dieses Kodex identifizieren und reduzieren.

Das System muss an kontinuierlichen Verbesserungen sowie der Einhaltung von sich ändernden Gesetzen und Vorschriften angepasst werden. Ein Umweltmanagementsystem (UMS) wie das ISO14001 und/ oder das Energiemanagementsystem ISO 50001 System wird zur Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutz - Auflagen dringend empfohlen.

Lieferkettentransparenz:

Eine Transparenz der Lieferketten ist für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Voraussetzung. Es werden von INTERNORM zur Kontrolle Unterlagen angefordert, Audits vor Ort durchgeführt, Pläne für Abhilfemaßnahmen durchgesehen und geprüft. Dazu zählt auch die Unterstützung der Berichtspflichten von INTERNORM im Hinblick auf regulierte Substanzen und Konfliktmaterialien.

Kommunikation:

Es wird vom Lieferanten erwartet, dass er INTERNORM bei der Durchsetzung des Lieferanten-Verhaltenskodex unterstützt, indem er die Prinzipien an seine Aufseher, Mitarbeiter und Lieferanten vermittelt.

INTERNORM Kunststofftechnik GmbH

www.internorm.de

Bei evtl. Fragen zu dem Kodex können sich die Lieferanten an den zuständigen Mitarbeiter für das Liefermanagement wenden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex für INTERNORM-Lieferanten können über einen der folgenden Wege gemeldet werden. Diese Meldungen werden vertraulich behandelt.

INTERNORM Kunststofftechnik GmbH

Robert-Bosch-Str. 5

49401 Damme

Deutschland

www.internorm.de

info@internorm.de

Tel: +49 5491/ 9691-0